



An die bei der Staatskanzlei  
akkreditierten Pressevertreter

---

## **PRESSEMITTEILUNG**

Im Rahmen der Vernehmlassung zum interkommunalen Finanzausgleich fand am Donnerstag, den 13. März 2008, eine Arbeitssitzung statt. Daran nahmen Vertreter der Direktion der Institutionen, der Land- und Forstwirtschaft (ILFD), des Freiburger Gemeindeverbandes (FGV) und der Gemeinde Freiburg sowie Herr Professor Bernard Dafflon teil.

- ⇒ Ziel dieser Sitzung war es namentlich, eine von der Gemeinde Freiburg aufgeworfene Frage, die sich auf die Schätzungsmethode der Ausgleichswirkungen des aktuellen Finanzausgleichs bezog, zu erörtern. Diese Grundproblematik wird nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens nochmals überprüft.
- ⇒ Nach dieser Sitzung halten der FGV wie auch die Gemeinde Freiburg fest, dass sie die Grundsätze des Finanzausgleichs (Ressourcenausgleich und Bedarfsausgleich), wie sie in der öffentlichen Vernehmlassung vorgeschlagen werden, unterstützen. Sie behalten sich indessen eine Stellungnahme vor.
- ⇒ Wie vorgesehen müssen die berücksichtigten Zahlen, die aus dem Jahre 2002 stammen, nach Abschluss der Vernehmlassung aktualisiert werden. Bevor das neue Gesetz in Kraft tritt, werden die Zahlen erneut aktualisiert. Ausserdem werden sie den Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) Rechnung tragen.
- ⇒ Im Übrigen wird den Gemeinden eine Fristverlängerung gewährt, um ihre Bemerkungen zum Vorentwurf des Gesetzes, der sich in der Vernehmlassung befindet, einzureichen. Die Frist, die auf Ende März festgesetzt war, läuft nun bis zum 30. April 2008.

Gemeinde Freiburg

Direktion der Institutionen, der  
Land- und Forstwirtschaft

Freiburger  
Gemeindeverband

Freiburg, den 14. März 2008